

Aus den Gründen:

Der Angeklagte fiel seinen Arbeitskameraden wiederholt dadurch auf, daß er Maßnahmen der Regierung in abfälliger Art kritisierte und auch sonst Äußerungen staatsfeindlichen Inhalts machte. Selten grüßte er mit dem deutschen Gruß; wenn er es tat, geschah es meist in zynischer Form. Wenn von den führenden Persönlichkeiten der Partei und des Staates die Rede war, sprach er immer nur von den „Schweinen“. Wiederholt sagte er: „Wenn ich die mit dem Hakenkreuz schon sehe, dann kommt mir der Kaffee hoch.“

Im März 1938 äußerte der Angeklagte während einer Frühstückspause: „Neulich hat meine Frau einen Groschen zum Eintopf gegeben, da habe ich die ganze Woche nicht mit ihr gesprochen.“ Als sich einige Zeit später einige seiner Arbeitskameraden in einer illustrierten Zeitschrift Abbildungen des Führers, *Mussolinis* und *Francos* ansahen, sagte er: „Diese drei auf den Pfeifenkopf und solange geraucht, bis sie platzen.“ Am 2. Mai 1938 erzählte der Angeklagte seinem Arbeitskameraden M. während der Frühstückspause, daß er am vergangenen Sonntag, am 30. April 1938, den Führer gesehen habe. Er schilderte dabei seine Wahrnehmungen wie folgt: „Erst kam ein Auto mit ganz dicken Vollgefressenen; dann kam langsam das Auto des Führers. Wenn man da einen Revolver gehabt hätte, hätte man den Führer so schön runter knallen können.“

Gleich darauf kamen ihm wohl Bedenken und er setzte deshalb schnell hinzu: „Ich meine man nur.“ M. hörte ein anderes Mal, daß der Angeklagte diese Äußerung auch anderen Personen gegenüber tat. Bei einer weiteren Gelegenheit äußerte der Angeklagte mit Beziehung auf die Mitglieder der Reichsregierung: „Die Schweine sitzen, fressen und prassen und der Arbeiter hat keine Stullen zum Fressen.“ Über den Generalfeldmarschall *Göring* äußerte der Angeklagte einmal: „*Göring* ist vollgefressen und wir Arbeiter haben keine Butter. Der frißt uns die Butter weg und wir Arbeiter müssen mit kahlen Bolzen zur Arbeit gehen.“ Dem Rohrleger M. wurde es mit der Zeit zuviel, so daß er sich im Mai 1938 zur Anzeige gegen den Angeklagten entschloß.

Die Äußerungen des Angeklagten enthalten zum Teil gehässige und von niedriger Gesinnung zeugende Angriffe auf die Person des Führers und die des Generalfeldmarschalls *Göring*. Wegen ihrer Gröblichkeit waren sie auch geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, öffentlich sind die Äußerungen zwar nicht gefallen, doch stehen sie öffentlich gleich, weil sie böswillig getan wurden und weil der Angeklagte damit rechnen mußte, daß sie in die Öffentlichkeit dringen könnten. Die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 und 2 des Heimtückegesetzes sind somit erfüllt.

Die Bekundungen der Zeugen berechtigen zu der Feststellung, daß der Angeklagte ein Staatsfeind ist. Der Angeklagte ist praktisch zwar unbestraft. Seine häßliche Gesinnung und die Hartnäckigkeit seines Vergehens — er war keinerlei Mahnungen und Warnungen zugänglich — erforderten eine fühlbare Strafe. Wenn das Gericht die beantragten sieben Monate Gefängnis als ausreichend gelten ließ, dann nur aus dem Grunde, weil die Zeugen den Angeklagten als einen ordentlichen und gewissenhaften Arbeitskameraden schilderten.“

Aus den Gründen:

Seit Februar 1956 betrieb der Angeklagte gemeinsam mit seiner Ehefrau, ohne Pächter zu sein, eine Gastwirtschaft. Bald nach Beginn der Tätigkeit in der Gastwirtschaft forderte der Angeklagte den Zeugen E. auf, sein Abzeichen der SED herunterzureißen. Er sagte dazu, es wäre alles Schwindel. Es würde nur von einem Arbeiter-und-Bauern-Staat gesprochen, aber in Wirklichkeit würden die Menschen unterdrückt und ausgesaugt. Es wäre dasselbe wie bei den Nazis. Der Zeuge E. sprach deswegen in dem an die Gastwirtschaft grenzenden Raum mit dem Angeklagten über sein Verhalten und verbat sich ganz energisch solche Äußerungen. An diesem Tage war der Angeklagte nicht betrunken. Später hat er dann dem Alkohol oft und zum Teil auch stark zugesprochen. Wegen einer Steuerschuld von ca. 1900,— DM (Umsatz- und Gewerbesteuern) regte sich der Angeklagte sehr auf und sprach in seiner Wut in der Gastwirtschaft laut zu mehreren Personen: „Das Finanzamt will den privaten Unternehmern mit den Steuern das Genick brechen.“ Diese Äußerungen fielen nicht einmal, sondern wiederholt. Im März 1956, insbesondere am 24. März 1956, hat der Angeklagte in der Gaststätte die Bilder von *Grotewohl* und *Stalin* zum Verkauf für —,50 DM angeboten. Er sagte dazu sinngemäß, daß *Grotewohl* sein Ruin ist. An *Stalin* habe er sich schon genug geärgert und habe er Maden im Bart. Die Gäste reagierten wenig auf die Redensarten des Angeklagten und er fing dann immer wieder an, sie mit häßlichen Redensarten über *Stalin* und *Grotewohl* zu traktieren. Hierzu gehörten auch die Ausdrücke wie „Scheiß auf die DDR“ und „ich gehe nach dem Westen, dann können mich alle am Arsch lecken“. Dem Zeugen E. gegenüber äußerte er sich auch dahin, daß *Walter Ulbricht* und *Wilhelm Pieck* Verbrecher wären. Teilweise war der Angeklagte, insbesondere in den Abendstunden des 24. März 1956, nachdem er schon den ganzen Nachmittag gepöbelt hatte, stark betrunken. Der Angeklagte bestritt die ihm zur Last gelegte Tat nicht. Er führte als Entschuldigung an, daß er über die Steuerzahlung sehr in Wut gewesen sei und ihm die Höhe zweifelhaft erschien...

Die Tat des Angeklagten ist ein Vergehen nach § 131 StGB. Er hat mehrfach erdichtete Tatsachen, wissend, daß sie erdichtet sind, von November 1955 bis einschließlich 24. März 1956 verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen verächtlich zu machen. Die Freiheitsstrafe von 14 Monaten war erforderlich, um den Angeklagten während dieser Zeit zu erziehen, damit er zu der Überzeugung gelangt, daß insbesondere die führenden Staatsfunktionäre unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht schon immer und auch weiterhin ihre ganze Kraft einsetzen, den Frieden zu erhalten und unsere DDR zu Wohlstand und Glück zu leiten.“

*Anklage des Staatsanw/alts des Bezirks Potsdam vom
4. Mai 1953
I 221/53*

„Der Arbeiter B. K., in dieser Sache seit dem 7. März 1953 in Untersuchungshaft in der VP-U-Haftanstalt Potsdam, wird angeklagt, Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen betrieben, Völkerhaß bekundet und in Verbindung damit tendenziöse Gerüchte erfunden und ver-